

II- 760der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesXII. GesetzgebungsperiodeDER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK ZU

325 / A. B.

351/1
19. Jan. 1971

Zl. 42.525-Präs.A/71 Präs. am Wien, am 15. Jänner 1971

Anfrage Nr. 351 der Abg. Dr. Broesigke
und Genossen betreffend Trassenführung
der Hubertusdamm-Autobahn.

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dipl. Ing. Karl WALDBRUNNER

Parlament

1010 Wien

Auf die Anfrage, welche die Abg. zum Nationalrat Dr. Broesigke und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 15. Dezember 1970, betreffend Trassenführung der Hubertusdamm-Autobahn an mich gerichtet haben, beeheire ich mich folgendes mitzuteilen:

Im Bereich des Bundeslandes Niederösterreich wurde für die geplante vierspurige Trasse der Znaimer Bundesstraße von der Landesgrenze Wien (km 3,1) bis Korneuburg (km 8,4) am 19.12.1969 vom Bundesministerium für Bauten und Technik mit Erlaß Zl. 542.065-II/12-1969 die Zustimmung für die Führung auf der Krone des Hubertusdammes erteilt.

Im Bereich des Bundeslandes Wien muß diese Trasse erst zur Bundesstraße erklärt werden, bevor das Bundesministerium für Bauten und Technik eine Genehmigung erteilen kann.

Die Trasse ist bereits im Verzeichnis zum Bundesstraßen gesetz 1970 als A 22 - Donauferautobahn enthalten. Die diesbezügliche Regierungsvorlage wurde in der Sitzung des Nationalrates am 27.11.1970 eingebbracht.